

Leistungsbeschreibung
für ein ambulantes Angebot
zur Rückfallprävention für sexuell übergriffige Kinder und
Jugendliche

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg

Friederikenstraße 3

26135 Oldenburg

Tel: 0441-17788

info@kinderschutz-ol.de

www.kinderschutz-ol.de

Der Trägerverein

Träger des Kinderschutz-Zentrums ist der „Verein zur Verhütung von Kindesmiss-handlung e.V.“

Der Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk Oldenburg und in der Bundesarbeits-gemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“.

1.1. Zielgruppe

Das Kinderschutz-Zentrum Oldenburg bietet ein ambulantes Angebot zur Rückfall-prävention für sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren an.

Zu den strafrechtlichen Indikationen für eine mögliche Aufnahme gehören, z. B.:

Sexuelle Nötigung, Belästigung, Exhibitionismus, (verbale) körperliche Sexualisierun-gen, das Fotografieren, der Erwerb und die Verbreitung von Abbildungen miss-bräuchlicher Handlungen an Kindern (sogenannte „Kinderpornografie“), Sexueller Missbrauch und Vergewaltigung.

Es gibt nicht **die** sexuell übergriffigen Kinder und Jugendlichen. Vielmehr handelt es sich um eine heterogene Gruppe, die aus ganz unterschiedlichen Gründen übergriffig wird, z. B. haben die Kinder und Jugendlichen selbst Gewalt, Vernachlässigungen, körperliche und sexuelle Übergriffe erfahren. Häufig fehlt es den Betroffenen an ei-nem guten Selbstwert und sicherem Bindungsverhalten, sowie der Fähigkeit, ange-messen mit Gleichaltrigen Sozial- und Sexualkontakte zu gestalten.

1.2. Aufnahmevoraussetzungen

Zu Beginn der Arbeit muss zunächst geklärt werden, ob für die Kinder/Jugendlichen eine ambulante Maßnahme sinnvoll und fachlich geboten erscheint. Eine ausführliche Diagnostik ist erforderlich, die i.d.R. meist 3-5 Sitzungen bedarf. Die Arbeit erfolgt ausschließlich in Einzelarbeit.

1.3. Diagnostik

Wichtige Elemente der Diagnostik sind die Klärung der Motivation, die Auseinander-setzung mit der Tat und die Einschätzung des Rückfallrisikos. Im Verlauf der Arbeit werden die Entwicklungsziele fortlaufend angepasst.

Ein Kinder- und Jugendtherapeut kann ggf. klären, ob eine behandlungswürdige psy-chische Störung vorliegt.

Eine ausführliche Risikoeinschätzung findet zu Beginn statt, um zu entscheiden, ob ein ambulantes oder ein stationäres Angebot benötigt wird. Der Diagnostikphase folgt eine längerfristige, bis zu einem Jahr dauernde Arbeitsphase. In dieser Zeit setzen sich die Kinder/Jugendlichen intensiv mit ihren sexuellen Grenzverletzungen, deren Entstehung und dem Verlauf auseinander.

1.4. Arbeit mit dem Bezugssystem

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die Arbeit mit den Bezugspersonen (Eltern, Pflegeeltern, weitere Familienangehörige, Wohngruppenbetreuer*innen etc.), den Jugendamtsmitarbeiter*innen (Vormund, ASD und Pflegekinderdienste) sowie ggf. einem weiteren Helfersystem im Kontext mit Therapie, Schule, Justiz etc.

1.5. Begleitende Eltern und Bezugspersonenberatung

Eltern und professionelle Bezugspersonen, werden in den Arbeitsprozess mit den Kindern/Jugendlichen involviert. Insbesondere die Eltern erhalten die Möglichkeit für ein eigenes Angebot zur Stabilisierung und werden in die Diagnostik und den Prozess mit ihrem Kind mit einbezogen.

1.6. Gesetzliche Grundlagen der Leistung

- Im Rahmen der Jugendhilfe: §§ 27 ff. und 30/35 SGB VIII
- Als richterliche Weisung/Auflage: §§ 9,11,12 und 13 JGG

1.7. Pädagogisch/Therapeutische Zielsetzung

In der Arbeit für sexuell grenzverletzende Kinder/Jugendliche werden schwerpunktmäßig drei Bereiche bearbeitet: Die Deliktarbeit, die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensbiografie und die aktuelle Lebens- und Beziehungsgestaltung.

Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche benötigen Unterstützung!

Ziel der Arbeit ist es, in Zukunft ihre emotionalen und sexuellen Bedürfnisse so in ihr Leben zu integrieren, dass keine andere Person Schaden erleidet und sie in Zukunft Grenzen wahren und straffrei bleiben.

Eine frühzeitige Hilfe ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit.

Ziel ist die Beendigung des sexuell grenzverletzenden Verhaltens, der Aufbau von Selbstkontrolle und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche wählen sexuelle Gewalt als machtvolleres Mittel und kompensieren dadurch ihr überwiegend geringes Selbstwertgefühl und ihre unzureichende Problemlösungsstrategien.

In der Arbeit lernen sie, die volle Verantwortung für ihre Taten zu übernehmen.

Durch den Aufbau von Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen, der Empathie für andere, dem Erlernen von Problemlösungen und der Steigerung ihrer Konfliktfähigkeit lernen sie, ihr Verhalten zu ändern.

Die Arbeit ist nicht ausschließlich deliktorientiert, sondern längerfristig angelegt im Rahmen einer umfassenden Hilfeplanung und wird nach dem individuellen Bedarf zeitlich festgelegt.

Die Unterstützung eines sexuell grenzverletzenden Kindes/Jugendlichen erfolgt in einem familienorientierten Setting. Mit dem Ziel, Veränderungen zu schaffen und eine Unterstützung für die Entwicklung des Kindes zu geben, wird systemisch orientiert, mit dem Bezugssystem gearbeitet.

1.8. Kooperation und begleitende Maßnahmen

Eine Teilnahme an Hilfeplangesprächen, der fachliche Austausch, Supervision und Fallbesprechungen sowie die Beratungen mit den kooperierenden Fachkräften und die Gespräche mit den Eltern sind wichtige Bestandteile der Arbeit.

1.9. Kosten

Die Kosten der Maßnahme sind mit der Leitung des Kinderschutz-Zentrums abzusprechen.

Es sind i.d.R. wöchentliche Termine notwendig. Der zeitliche Rahmen wird individuell gestaltet.

Ansprechpartner*innen im Kinderschutz-Zentrum Oldenburg sind

Ina Kehlenbeck-Spanke

Diplom-Pädagogin,

Systemische Familientherapie/Beratung,

Fachkraft im Handlungsfeld sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen,

Fachkraft für Kriminalprävention Schwerpunkt sexuelle Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche